

## Beschlussantrag

### **des Gemeinderates Markus Ornig und weiterer Gemeinderatsabgeordneter betreffend Umsetzung eines 4-Punkte-Pakets zur Rettung der Wiener Märkte**

#### **eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 1 (Voranschlag 2018, Spezialdebatte Umwelt und Wiener Stadtwerke) in der 29. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 20.11.2017**

Die Wiener Märkte haben eine lange Tradition und sind ein fixer Bestandteil des Wiener Stadtbildes. Über die ursprüngliche Versorgungsfunktion hinaus haben sich viele Märkte auch zu Grätzeln entwickelt, die nicht nur primär dem Konsum dienen, sondern von Jung und Alt auch als Orte der Begegnung und Erholung genutzt werden. Dieser Trend ist allerdings von einem vielfältigen Angebot an Handels-, Dienstleistungs- und Gastronomieständen abhängig. Obwohl sich manche Märkte bei den Wienerinnen und Wienern eigentlich zunehmender Beliebtheit erfreuen, wurden in der jüngeren Vergangenheit mehrere Märkte aufgegeben, wie z.B. die Nussdorfer Markthalle, die Landstraßer Markthalle, der Genochmarkt oder der Simmeringer Markt. Andere Märkte stehen vor dem Aus: z.B. der Floridsdorfer Markt, der Hernalser Markt, der Johann-Nepomuk-Vogl-Markt oder der Schwendermarkt. Durch die derzeitige Anweisung des Marktamtes, bei Neuvergaben von Ständen keine Gastronomie-Verbrechungsplätze mehr zuzulassen (ein sogenanntes "Nebenrecht", das in der Marktordnung bloß eine "Kann"-Bestimmung ist), wird die Situation verschärft.

Es fällt vielen Marktstandbetreibern zunehmend schwer ihr Geschäft zu erhalten. Dies zeigt etwa die aktuelle Situation am Volkertmarkt. Dort stehen mehrere Betreiber kurz vor der Schließung bzw. haben ihren Stand bereits geschlossen, da ein wirtschaftlicher Betrieb mit den geltenden Regelungen und der sinkenden Attraktivität vieler Märkte nicht mehr möglich ist.

Die unternehmerische Freiheit der Marktstandler wird unnötig eingeschränkt. So kämpfen Handelsstände in ganz Wien mit den Einschränkungen bei Nebenrechten, während vor allem Gastronomiestände - aber nicht nur - unter der Beschränkung der Öffnungszeiten leiden.

Viele Marktstände bzw. -einrichtungen werden zu lange nicht gemäß der Zweckwidmung verwendet. So passiert es öfter, dass Marktstände für längere Zeit nicht aktiv betrieben, sondern als Lagerflächen genutzt werden. Das ist für die Betreiber oft attraktiver, als zusätzliche Verkaufsflächen zu eröffnen.

Temporäre Märkte sind enorm bürokratisiert. Sie müssen vom Magistrat verordnet werden, was ein langer bürokratischer Prozess ist. Auf Bauernmärkte trifft das nicht zu, weil diese im Sinne der Förderung der Landwirtschaft von der Gewerbeordnung nicht erfasst sind.

Wenn die Stadt Wien hier weiterhin zusieht und die Betreiber mit veralteten Regelungen der Wiener Marktordnung und der österreichischen Gewerbeordnung im Stich lässt, werden die Märkte schleichend sterben. Dieser Herausforderung muss sich die Stadt endlich stellen und zeitgemäße Lösungen für die Marktstandler sowie deren Kundinnen und Kunden finden. Die Wiener Märkte stellen einen großen Wert für die Bewohnerinnen und Bewohner dar und haben darüber hinaus großes Potential, Impulse für das Grätzeln und den gesamten Bezirk zu setzen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

## BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für die Umsetzung eines 4-Punkte-Pakets zur Rettung der Wiener Märkte aus. Dieses soll folgende Elemente enthalten:

- Modernisierung der Wiener Marktordnung

Die Wiener Marktordnung muss Marktstandbetreibern Flexibilität und größtmögliche Rechtssicherheit gegenüber den Behörden bieten. Die Gastronomie soll als Partnerin und nicht als Gegnerin begriffen werden. Maßnahmen sind u.a.:

- Abschaffung von "Kann"-Bestimmungen, besonders bei Nebenrechten im Bereich Gastronomie.
- Flexibilisierung bei den Öffnungszeiten - diese könnten im Wirkungsbereich der Gemeinde völlig freigegeben werden, da der Marktverkehr nicht dem Öffnungszeitengesetz 2003 unterliegt.
- Tourismuszonen rund um die Märkte, solange die Ladenöffnung für "reguläre" Geschäfte nicht vom Bund flexibilisiert wird.
- Mehr Spielraum bei der Abgrenzung von Marktgebieten bei temporären Märkten, solange der Verkehr nicht behindert wird.

- Dynamisierung der Märkte

Derzeit mangelt es vielen Märkten an Dynamik: Es gibt ein wenig attraktives "Einheitsangebot" vom Großmarkt und zu wenige innovative Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer. Durch die Tatsache, dass Marktstände dauerhaft verpachtet sind, werden oft enorm hohe Ablösen bei einer Weitergabe verlangt und somit ein zeitgemäßes Angebot erschwert. Anlassmärkte (z.B. Christkindlmarkt) werden von einigen wenigen Betreibern beherrscht. Maßnahmen sind u.a.:

- Transparente Vergabekriterien und Ausschreibungen von Marktständen für mehr Vielfalt.
- Entfall des Weitergaberechts bei Neuverträgen, wenn ein Stand über längere Zeit nicht für den Verkauf verwendet wird.
- Start-Ups sollen leer stehende Marktstände für eine gewisse Zeit nutzen können, um neue Geschäftsideen auszuprobieren.
- Mehr Wettbewerb zwischen Organisatoren und Betreibern von Anlassmärkten (z.B. Christkindlmarkt).

- Mehr Innovation auf den Märkten

Innovative Ideen sollen die Märkte wieder ins Bewusstsein der Wienerinnen und Wiener rücken. Das gilt auch für temporäre (Wochen-)Märkte, denen eine Verordnung des Magistrats vorausgehen muss, die nur sehr umständlich zu erreichen ist (z.B. Markt in der Altgasse). Maßnahmen u.a.:

- Eine innovativere Vermarktung seitens der Stadt, insbesondere durch auf die einzelnen Märkte zugeschnittene Pilotprojekte.
  - Jährlich eine "Lange Nacht der Märkte", die die Märkte wieder ins Bewusstsein der Wienerinnen und Wiener rückt.
  - Das Marktamt als eine Serviceeinrichtung für mehr temporäre Märkte nach Vorbild der Bauernmärkte.
  - Wechselndes Angebot auf Teilflächen der Märkte für Start-Ups im Bereich Streetfood.
- Auf eine Gewerbeordnungsreform im Bund hinwirken

Manche Dinge können auf Gemeinde- und Landesebene nicht geregelt werden. Wien kann sich aber beim Bundesgesetzgeber dafür einsetzen, im Sinne der Wiener Märkte die Gewerbeordnung zu reformieren. Sinnvolle Maßnahmen im Sinne der Wiener Märkte in der Gewerbeordnung sind:

- Mehr Verabreichungsplätze für freies Gastgewerbe (z.B. 12).
- Temporäre Märkte auch ohne Verordnung ermöglichen (mehr Wochen- und Grätzelmärkte).
- Einschränkung des Mitspracherechts der Sozialpartner bei der Verordnung von neuen Märkten.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung des Antrages verlangt.*

Wien, 20.11.2017



